AWO Bote

Das Mitgliedermagazin der Arbeiterwohlfahrt in Brandenburg

01.2019

AWO:intern

Fachkräfte in der Pflege
Jubiläumsjahr
Kindertagesbetreuung der Zukunft

SCHWERPUNKT.

Umsetzung des
Bundesteilhabegesetzes

AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

„Mehr möglich machen, weniger behindern." ist die zentrale Aussage des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG), das mit umfangreichen Rechtsänderungen dazu beitragen soll, Menschen mit Behinderungen eine möglichst volle und wirksame Teilhabe in allen Bereichen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei werden die Leistungen an Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, aus dem bisherigen „Fürsorgesystem" herausgeführt und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt.

Ein Meilenstein in der Inklusion? Aus unserer Perspektive eher ein Aufbruch, gemeinsam mit weiteren behindertenpolitischen Vorhaben und deren Umsetzung Inklusion in Deutschland weiter voranzutreiben und den Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung und Teilhabe zu ermöglichen.

Wie geht es nun weiter? Zur Klärung dieser Frage haben die Länder Begleit- und Beteiligungsprozesse initiiert, in denen sich Menschen mit Behinderungen, ihre Interessenverbände wie auch die weiteren betroffenen Akteur_innen von Anfang an und kontinuierlich am Gesetzgebungsprozess beteiligen und mit der Umsetzung der komplexen Neuregelungen in die Praxis beschäftigen. Lassen Sie uns gemeinsam den Prozess vom Gesetz zur Praxis begleiten.

Vor diesem Hintergrund beschäftigen wir uns in dieser Ausgabe schwerpunktmäßig mit aktuellen Umsetzungsfragen des BTHG, Schnittstellen zu Leistungen anderer Sozialleistungssysteme sowie Hinweisen und Modellen dafür, wie diese Abgrenzungen bzw. auch eine Verzahnung der Leistungen funktionieren kann.

Wir wünschen Ihnen eine erholsame sowie sonnige Sommerzeit, in der Sie Kraft sammeln können, um das Jahr 2019 gemeinsam erfolgreich abzuschließen, und eine ertragreiche Lektüre.

Bleiben Sie den Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, gewogen.

Herzlichst

Ihre Anne Baaske | Geschäftsführerin
AWO Landesverband Brandenburg e. V.

INHALT DIESER AUSGABE

Schwerpunkt. Umsetzung des BTHG 3
Fachkräfte in der Pflege 12
Die AWO trauert. 13
Kindertagesbetreuung der Zukunft 15
AWO Neujahrskonzert Klassik 16
Regine-Hildebrandt-Medaille 17
Kurz informiert 20
Aus dem Jugendwerk 21

MEHR MÖGLICH MACHEN, WENIGER BEHINDERN.

Das BTHG soll mit seinen umfangreichen Rechtsänderungen dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen eine möglichst volle und wirksame Teilhabe in allen Bereichen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Die Umsetzung des BTHG im Land Brandenburg – Kooperation als Erfolgsvoraussetzung

Was ist das Besondere am BTHG?
Das BTHG ist ein Bundesgesetz, welches nach jahrelangem Ringen auf Bundesebene Ende 2016 verabschiedet wurde, seit dem 01. Januar 2017 schrittweise in Kraft tritt und auf Landesebene umgesetzt wird.

Ziel des Gesetzes ist es – vor dem Hintergrund der umzusetzenden UN-Behindertenrechtskonvention – die Eingliederungshilfe in Deutschland modern und rechtssicher auszugestalten. Hierbei spielt die „ICF" (International Classification of Functioning, Disability and Health | dt.: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) als neue „Sprache" und „Denkweise" der Eingliederungshilfe eine zentrale Rolle. Grundlage des BTHG ist ein neuer Behinderungsbegriff nach der UN-Behindertenrechtskonvention: „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkungen mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können."

Das BTHG bedeutet einen fundamentalen Paradigmenwechsel – weg von der fürsorge- und einrichtungs- hin zu einer personenorientierten Haltung, die das Wunsch und Wahlrecht der Menschen mit Behinderungen stärkt. Grundlage hierfür ist ein neuer Teilhabebegriff, der sehr stark auf den Abbau von Teilhabebarrieren im Kontext von spezifischen Wechselwirkungen abzielt. Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Behinderungen mit ihren individuell-spezifischen Merkmalen teilhaben können – egal ob sie in einem armen oder reichen Landkreis leben, egal ob sie jung oder alt usw. sind.

Wie kann der im BTHG formulierte „Paradigmenwechsel" gelingen? Kooperation als notwendige Voraussetzung
Wie kann echte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen gelingen? Was bedeutet der neue Behinderungsbegriff für die konkrete Praxis? Wie verändert sich das Leistungssystem im Zuge der Personenzentrierung? Wie kann der „Kulturwandel BTHG" wirklich in den gesellschaftlichen und politischen Prozessen umgesetzt werden?

Sich der Beantwortung dieser zentralen Fragen bei der Umsetzung des BTHG zu nähern und in diesem Zusammenhang zu erörtern, wie der Umsetzungsprozess des BTHG im Land Brandenburg gestärkt werden kann, war das Ziel eines gro-

Neue Haltung in der Behindertenhilfe

Modernes Teilhabesystem

Du entscheidest, wo du dich in die Gesellschaft mit deinen Neigungen, Fähigkeiten und Entwicklungspotentialen einbringen willst und wir unterstützen dich dabei, die auftretenden Barrieren zu beseitigen.

Fürsorgesystem

Wir wissen, was gut für dich ist.

SCHWERPUNKT. UMSETZUNG DES BTHG

Das Magazin „Das BTHG in der Praxis im Land Brandenburg | Wie kann echte Teilhabe gelingen?" können Sie gegen eine Versandkostenpauschale in gedruckter Fassung beziehen oder im Internet unter www.awo-brandenburg.de/941726 herunterladen.

ßen Fachtags am 28. Juni 2018 in Potsdam. Dieser bot erstmalig eine Plattform für Information und Austausch zwischen den verschiedenen behindertenpolitischen Akteur_innen aus dem ganzen Land Brandenburg und leistete einen Beitrag dazu, dass der neue Teilhabebegriff nicht trockene Theorie im Gesetzestext bleibt, sondern lebendige Wirklichkeit in Brandenburg werden kann.

Referent_innen des Fachtages mit 90 Teilnehmenden waren Rechtsanwalt Reinhold Hohage sowie Vertreter_innen aus Sachsen und Thüringen, die von ihren dortigen Erfahrungen mit Gesamtplanverfahren und Bedarfsermittlung berichteten. Grußworte sprachen neben den Gastgeberinnen Marianne Seibert, Vorsitzende des Landesbehindertenbeirates Brandenburg, und Anne Baaske, Geschäftsführerin des AWO Landesverbandes Brandenburg e.V., der für das BTHG zuständige Abteilungsleiter aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Michael Ranft, sowie der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel.

Die zentrale Herausforderung bei der Umsetzung des BTHG auf Landes- und regionaler Ebene ist es, die zum Teil nicht immer deckungsgleichen Perspektiven der beteiligten Akteur_innen unter einen Hut zu bekommen – immer unter der Prämisse des neuen BTHG-Paradigmas.

Im Laufe des Fachtags wurde deutlich: Nur wenn alle beteiligten Akteur_innen in vertrauensvoller Kooperation zusammenarbeiten, kann diese gesellschaftliche Mammutaufgabe gelingen.

Eine große Herausforderung wird die Ende 2019 notwendige Überprüfung der Bewilligungsbescheide und Widerspruchsverfahren sowie die damit zusammenhängende Unterstützung der Leistungsberechtigten. Hier braucht es ein pragmatisches und kooperatives Vorgehen, auch um einen eventuellen Aufwuchs an Klagen zu verhindern.

Der Fachtag war für diesen vertrauensbildenden Kooperationsprozess ein gelungener Auftakt. Es wurde aber auch deutlich, dass dieser Prozess weiter unterstützt und gefördert werden muss, um einen Paradigmenwechsel wirklich befördern zu können. Dies gilt ganz besonders vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen rund um Ausführungsgesetz und Ausgestaltung des ITP Brandenburg.

Die Umsetzung des BTHG muss so gestaltet werden, dass die Probleme und Sorgen der Akteur_innen angemessen berücksichtigt werden, um frühzeitig auf mögliche Fehlentwicklungen reagieren zu können. Nur so kann der Paradigmenwechsel vollzogen werden – weg vom alten Fürsorgesystem, hin zu einem modernen, personenzentrierten Teilhaberecht.

Ausführungsgesetz, Landesrahmenvertrag und Bedarfsermittlungsinstrument „ITP Brandenburg“

Das BTHG wird aktuell in einem komplexen Prozess auf Landes- und kommunaler Ebene umgesetzt. Deutlich wird: Es ist eine große Herausforderung, dass die im BTHG verankerten Rechtsgrundlagen für Teilhabe in Brandenburg in der Praxis lebendige Wirklichkeit werden können. Hierfür braucht es gute Strukturen, Kooperation und den Willen zu einer Haltungsänderung.

Auf Landesebene sind bei der Umsetzung besonders drei Prozesse hervorzuheben, nämlich die rund um

» das Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes – „Ausführungsgesetz“,
» den Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX-neu sowie um
» das Bedarfsermittlungsinstrument nach § 118 Abs. 2 SGB IX-neu.

Ausführungsgesetz verabschiedet Kritik von Wohlfahrtspflege, vielen Sozialpolitiker_innen und der Menschen mit Behinderungen

Über die Sommerpause wurde überraschend schnell, geräuschlos und ohne Einbindung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg der Entwurf des Ausführungsgesetzes überarbeitet und durch die Landesregierung verabschiedet. Dem Landtag wurde in der Folge – gegenüber dem ersten Entwurf – eine Fassung zugeleitet, die aus der Sicht der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg eine deutliche Verschlechterung bedeutet. Zentrale Forderungen wurden nicht aufgenommen, die für eine Umsetzung des BTHG aus Sicht der AWO und auch aus Sicht von vielen Sozialpolitiker_innen im Land Brandenburg sowie des Landesbehindertenbeirats Brandenburg notwendig wären. Die Zeitplanung des Gesetzgebungsverfahren sah kaum Zeit für eine vertiefte Befassung mit dem Gesetzesentwurf vor, sodass der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landtages Brandenburg letztlich trotz erheblicher Kritik von zentralen Akteur_innen nur geringfügige Änderungen vorgenommen hat.

Besonders bedauerlich sind die geringen Steuerungskompetenzen des Landes trotz der erheblichen finanziellen Mittel, die im Bereich der Eingliederungshilfe in die Landkreise fließen. Träger der Eingliederungshilfe nach § 94 Abs. 1 SGB IX-neu werden örtliche und überörtliche Träger in Kooperation, wobei festzustellen ist, dass der überörtliche Träger im Eingliederungshilfegeschehen im Land Brandenburg aufgrund der mangelnden Steuerungskompetenzen vermutlich eine geringe Rolle spielen wird. Damit bleibt die Umsetzung der rechtlich eigentlich sehr klar verankerten Vorgabe der echten Teilhabe für alle Menschen im Land Brandenburg unabhängig von ihrer Lebenslage, ihrer Behinderung und ihrem Wohnort ein fragiles Ziel. Den Ämtern vor Ort bleibt die schwierige Aufgabe, diesen hohen rechtlichen Standards gerecht werden zu müssen.

Zu erwähnen ist, dass ganz am Schluss eine Clearingstelle den Weg in den Gesetzesentwurf gefunden hat, die auch durch Menschen mit Behinderungen und Leistungserbringer_innen angerufen werden kann. Diese wird bei der Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen angesiedelt sein. Es bleibt abzuwarten, wie diese personell und finanziell ausgestattet wird, denn daraus resultiert ihre künftige Schlagkraft.

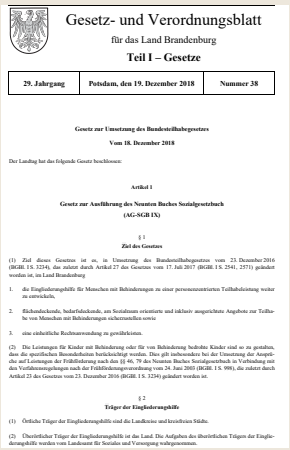

Gesetz- und Verordnungsblatt
für das Land Brandenburg
Teil I – Gesetze

29. Jahrgang	Potsdam, den 19. Dezember 2018	Nummer 38

Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Vom 18. Dezember 2018

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch
(AG-SGB IX)

§ 1
Ziel des Gesetzes

(1) Ziel dieses Gesetzes ist es, in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541, 2571) geändert worden ist, im Land Brandenburg

1. die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung weiter zu entwickeln,
2. flächendeckende, bedarfsdeckende, am Sozialraum orientierte und inklusiv ausgerichtete Angebote zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen sowie
3. eine einheitliche Rechtsanwendung zu gewährleisten.

(2) Die Leistungen für Kinder mit Behinderung oder für von Behinderung bedrohte Kinder sind so zu gestalten, dass die spezifischen Besonderheiten berücksichtigt worden. Dies gilt insbesondere bei der Umsetzung der Ansprüche auf Leistungen der Frühförderung nach den §§ 46, 79 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit den Verfahrensregelungen nach der Frühförderungsverordnung vom 24. Juni 2003 (BGBl. I S. 988), die zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) geändert worden ist.

§ 2
Träger der Eingliederungshilfe

(1) Örtliche Träger der Eingliederungshilfe sind die Landkreise und kreisfreien Städte.

(2) Überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe ist das Land. Die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe werden vom Landesamt für Soziales und Versorgung wahrgenommen.

Das Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes können Sie unter www.landesrecht.brandenburg.de/dislservice/disl/dokumente/7926/dokument/13417 herunterladen.

Landesrahmenvertrag Aufwendige Kleingruppenarbeit mit Leistungserbringer_innen, Kostenträger_innen, Leistungsberechtigten und dem Land Brandenburg

Der Sondierungsprozess zu einem neuen Landesrahmenvertrag geschieht im Land Brandenburg arbeitsteilig im Rahmen von drei Arbeitsgruppen, die sich erstens auf rechtliche Fragen, zweitens auf künftige Rahmenleistungsvereinbarungen und drittens auf entgeltrechtliche Fragen fokussieren. Hierbei sind neben den „klassischen" Verhandlungspartner_innen der Kostenträger_innen und Leistungserbringer_innen auch Leistungsberechtigte sowie das Land Brandenburg am Tisch.

Ziel ist ein neuer Landesrahmenvertrag, der dem BTHG Rechnung trägt. Dieser muss den notwendigen Rahmen für Leistung- und Vergütungsvereinbarungen definieren und darf gleichzeitig nicht zu starr sein, um die Heterogenität der Eingliederungshilfelandschaft berücksichtigen zu können. Der Landesrahmenvertrag ist besonders für ehemals stationäre Einrichtungen vor dem Hintergrund der Umsetzungsstufe, die am 01. Januar 2020 in Kraft tritt, relevant. Hier geschieht die Systemumstellung weg von der alten Pauschalleistung hin zu einer Trennung von fach- und existenzsichernden Leistungen. Aber auch ehemals teilstationäre und ehemals ambulante Leistungen werden im neuen Landesrahmenvertrag geregelt. Dies ist schon allein deshalb notwendig, weil es künftig die Unterscheidung in stationär - teilstationär - ambulant nicht mehr geben wird.

Der Landesrahmenvertrag wird schrittweise im Rahmen eines Stufenplans erarbeitet, der zum 01. Januar 2020 zunächst eine „technische Überleitung" (insb. Trennung der Leistungen und redaktionelle Anpassung des alten Landesrahmenvertrags, Teil A) und zum 01. Januar 2022 weitere Schritte (insb. Neustrukturierung der Fachleistungen nebst Finanzierungsregularien, Teil B) vorsieht.

Der aktuelle Sachstand ist einem Bericht an die Brandenburger Kommission zu entnehmen, der auch über die AWO-Gremien veröffentlicht wurde.

Bedarfsermittlungsinstrument Der neue Brandenburger Integrierte Teilhabeplan (ITP) als zentrale Grundlage des neuen Gesamtplans

Für Leistungsberechtigte, -erbringer_innen und -träger_innen ist das Bedarfsermittlungsverfahren von elementarer Bedeutung. Hier werden die Grundlagen für den Gesamtplan gelegt, aus dem hervorgeht, welche Leistungen erbracht werden müssen. Es wird entscheidend sein, wie sich die neue Personenzentrierung auf die personelle Ausstattung der Leistungsträger_innen auswirkt.

Es wird zurzeit ein ICF-orientierter Brandenburger Individueller Teilhabeplan (ITP) entwickelt, der diesen Anforderungen Rechnung tragen soll. Dieser wird zunächst ab 01. Januar 2019 für ca. sechs Monate erprobt und ab 01. Januar 2020 regelhaft eingeführt. Ebenfalls ab 01. Januar 2019 beginnen die ITP-Anwender_innen- und Multiplikator_innenschulungen. Informationen hierzu werden über die AWO-Verteiler und -Gremien zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des BTHG-Fachtags am 28. Juni 2018 wurde deutlich: In den vorgestellten Beispielen aus Thüringen und Sachsen stehen die Leistungserbringer_innen im Mittelpunkt der ITP-Dialoge. Darüber hinaus steuern enge Bezugspersonen, wie z.B. Angehörige, rechtliche Betreuer_innen oder Leistungserbringer_innen, unverzichtbare Erfahrungen bei. Dabei ist es selbstverständlich, dass bei der Argumentation der Teilhabewünsche der Leistungsberechtigten alle engen Bezugspersonen unterstützen sollen. Ergebnis war: Kein ITP kann allein am Schreibtisch entwickelt werden, sondern muss Ergebnis eines umfassenden gemeinsamen Gesprächsprozesses sein.

Es stellt sich die Frage, wie der Hilfebedarf zukünftig personenzentriert ermittelt wird und welche Voraussetzungen im Verfahren dafür notwendig sind.

Bei der Diskussion um Hilfebedarfserfassung und ITP zeigt sich, dass dieser ein Instrument ist, das eine gute Orientierung bieten kann, aber keines, das die Kultur der beteiligten Akteur_innen ändern kann. Vielmehr braucht es Menschen, die den notwendigen Kulturwandel von sich aus anschieben.

Um das Instrument ITP zu einem Erfolg werden zu lassen, bedarf es vieler Anstrengungen, die im Rahmen des Fachtags am 28. Juni 2018 explizit formuliert wurden:

» Regionale, gemeinsame Schulungen aller Akteur_innen, um ein gemeinsames Grundverständnis einer Orientierung an den ICF-Kriterien zu erreichen.
» Es braucht nicht nur individuelle, sondern auch örtliche Teilhabeplanung, die das soziale Umfeld berücksichtigt.
» Es braucht ein Empowerment für die Leistungsberechtigten.

» Die relevanten Bezugspersonen der Leistungsberechtigten sollten – sofern der Mensch dies wünscht – in das Verfahren einbezogen sein (Betreuer_innen, Bezugserzieher_innen, Leistungserbringer_innen, ...).
» ITP ist kein Formular. ITP heißt Dialog.
» Es braucht gut qualifizierte Fachkräfte, die einerseits fachkundig sind und andererseits den Kulturwandel verinnerlicht haben und den gebotenen Perspektivwechsel wirklich vollziehen.

Im Laufe des Fachtags wurde deutlich, dass der ITP funktionieren kann, wenn der dialogische Charakter sichergestellt ist und die ITP-Bögen als wirkliche Gesprächsprotokolle genutzt werden. Einigkeit bestand darüber, dass vermieden werden muss, dass dieser wie ein Grundsicherungsformular nur angekreuzt und „abgearbeitet" wird.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Bestrebungen, im Zuge der Ausgestaltung von Prozessen und Verfahren im Bereich Bedarfsermittlung, Gesamt- und Teilhabeplan auf einen Austausch mit den Leistungserbringer_innen auf Landesebene weitgehend zu verzichten, und aktuell keine landesweiten Empfehlungen oder Standards zu erwarten sind, bleibt eine besonders spannende Herausforderung, die Prozesse vor Ort auszugestalten. So steht jede Kommune vor der Aufgabe, die Regelungen des BTHG rechtskonform umzusetzen und kann selbst entscheiden, sich vor Ort mit den Leistungserbringer_innen und Menschen mit Behinderungen auszutauschen und zu kooperieren oder die Herausforderung BTHG alleine zu meistern. Aus unserer Sicht klar empfehlenswert ist es – wie der Fachtag auch gezeigt hat – diese große Aufgabe gemeinsam anzugehen und alle vorhandenen Kompetenzen zu nutzen.

Auswirkungen des BTHG auf gesetzliche Betreuungen

Das BTHG stellt Betroffene, rechtliche Betreuer_innen, Einrichtungen und Kostenträger_innen vor große Veränderungen und Herausforderungen.

Insgesamt sind in dem Gesetzespaket zahlreiche Veränderungen der Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung enthalten. Manche Veränderungen stellen einen Systemwechsel dar. Die komplexen und detailreichen Regelungen gilt es – insbesondere für gesetzliche Betreuer_innen – genau zu beachten. Das Gesetz will die Rechte des Leistungsberechtigten deutlich stärken und so ist die Durchführung vieler Verfahrensschritte bei der Leistungsfeststellung nur mit Zustimmung des Leistungsberechtigten möglich. Die gesetzlichen Betreuer_innen sind hier gefordert, mit und für die Leistungsberechtigten die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Die Hilfe zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung soll durch das Gesetz noch individueller gestaltet werden. Der persönliche Bedarf jedes Einzelnen muss in einem Bedarfsermittlungs- und Gesamtplanverfahren festgestellt werden. Dies bedeutet für Menschen mit Behinderung neue Möglichkeiten und Chancen zur Teilhabe, aber auch das Risiko zu wenig Unterstützungsleistung zu erhalten. Rechtliche Betreuer_innen und Angehörige sind als Vertrauenspersonen am Gesamtplanverfahren zu beteiligen. Sie sind insofern gefordert, sich mit den tiefgreifenden Veränderungen im Recht der Teilhabeleistungen und den Neuerungen durch das BTHG auseinanderzusetzen, um im Sinne des Leistungsberechtigten die für ihn notwendigen Entscheidungen treffen zu können.

Ab 2020 verändert sich die Gesetzeslage in der Eingliederungshilfe und Grundsicherung, die jeweils auch vielfältige Aufgaben der gesetzlichen Betreuung betreffen.
Ein Ziel bei der Gestaltung des BTHG war die konsequente Einführung einer Personenzentrierung. Im Zuge dessen sollen Leistungen künftig nicht mehr pauschaliert an die Wohnform anknüpfen, sondern an dem individuellen Bedarf des Leistungsberechtigten orientiert sein. Die Leistungen der Eingliederungshilfe sollen dabei aus dem Bereich der Fürsorgeleistungen herausgenommen werden. Ab 2020 wird hierzu eine grundsätzliche Trennung von existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt und Leistungen der Eingliederungshilfe als Fachleistungen eingeführt.

Diese grundsätzliche Veränderung bedeutet eine besondere Umstellung für Menschen, die bisher in stationären Wohnangeboten bzw. gemeinschaftlichen Wohnformen leben. Es wird hier bisher ein pauschalierter Betrag gezahlt, der sich aus verschiedenen bedarfsorientierten Pauschalen und einem Investitionsbetrag zusammensetzt und den die Einrichtung jeweils mit dem Leistungsträger verhandelt. Stattdessen werden die Leistungen nunmehr ab 2020 aufgeteilt in Fachleistungen der Eingliederungshilfe und Grundsicherung.

Was bedeutet die durch das BTHG veränderte Gesetzeslage ab 2020 für die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen und/oder rechtlichen Betreuer_innen?

Zunächst folgt hieraus, dass künftig die Grundsicherung oder die Hilfe zum Lebensunterhalt gesondert beim Sozialhilfeträ-

ger zu beantragen sind. Die bisherige Kleiderpauschale und der feste Barbetrag fallen weg. Im Rahmen der Prüfung des Bedarfs an der Grundsicherung sind gegebenenfalls notwendige Mehrbedarfe einzufordern. Die Kosten der Verpflegung und für die Unterkunft trägt künftig nicht mehr die Eingliederungshilfe. Sie müssen von den Bewohner_innen gezahlt werden. Die Überleitung der Renten wird aufgehoben. Die Bewohner_innen verfügen auf ihrem Konto über den Regelsatz oder die volle Rente. Es gehört folglich zu den Aufgaben der rechtlichen Betreuer_innen, für die Betreuten ein eigenes Girokonto einzurichten und die Verwendung des Regelsatzes zu regeln. Damit gesetzlich Betreute ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Wohnstätte nachkommen können, ist es notwendig, dass gesetzliche Betreuer_innen rechtzeitig einen Antrag auf Grundsicherung stellen.

Menschen mit Behinderungen, die bisher in kollektiven Wohnformen von Leistungserbringer_innen (stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe) leben, werden künftig zwei Verträge abschließen: einen Mietvertrag und einen Vertrag über die Eingliederungsleistungen, die sie in Anspruch nehmen.

Neu im Zuge des BTHG: Antragserfordernis im Bereich der Eingliederungshilfe

Durch das BTHG kommt es zu weitreichenden Änderungen in der Eingliederungshilfe.Diese wird nun nicht mehr von Amts wegen gewährt, wenn das Amt Kenntnis von einem vermeintlichen Hilfebedarf erhält, vielmehr gilt für die Eingliederungshilfe das Antragserfordernis.

Die notwendigen Fachleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe sind individuell zu beantragen. Dabei ist jedoch nur ein Erstantrag zu stellen, Folgeleistungen sind stets von Amts wegen in Zusammenarbeit mit den Leistungsberechtigten zu ermitteln.

Die Eingliederungshilfe wurde zudem um weitere Leistungen ergänzt. Menschen mit Behinderungen haben so künftig größere Auswahlmöglichkeiten unter den Einzelleistungen der Leistungserbringer_innen. Mit den neuen Leistungsgruppen „Teilhabe an Bildung“ und „Soziale Teilhabe“ haben Menschen mit Behinderungen künftig einen Anspruch auf Assistenzleistungen und Leistungen zur unterstützten Elternschaft. Letztere werden ggf. gebraucht, um Menschen mit Behinderungen mit Kind bei der Versorgung des Kindes zu unterstützen.

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe ist es daher notwendig, dass rechtliche Betreuer_innen diese Leistungen zunächst überhaupt beantragen. Es wird auf eine frühzeitige Antragstellung ankommen. Damit die Leistungen rechtzeitig bewilligt werden können, werden die Anträge voraussichtlich im 2. Halbjahr 2019 gestellt werden müssen.

Gesamtplanverfahren und Leistungsfeststellung

Der Träger der Eingliederungshilfe muss sodann zur Leistungsfeststellung stets ein Gesamtplanverfahren durchführen. In der weiteren Folge sind die Leistungsberechtigten bzw. die rechtlichen Betreuer_innen im Gesamtplanverfahren in allen Verfahrensabschnitten zu beteiligen.

Diese Umstellung bedeutet einen erheblichen Aufwand bei allen am Verfahren Beteiligten. In der Folge können sich durch die Verschiebungen der Kostenübernahme Verbesserungen und Verschlechterungen ergeben.

Änderungen im Bereich ambulant betreutes Wohnen
Das BTHG führt auch zu Änderungen im ambulant betreuten Wohnen. Die bisherigen Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten werden als Assistenzleistungen im Rahmen der sozialen Teilhabe gewährt. Die Assistenzleistungen werden unterschieden in einfache Assistenzleistungen zur Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung und Begleitung sowie in qualifizierte Assistenzleistungen zur Befähigung der Leistungsberechtigten zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung. Die einfachen Assistenzleistungen können auch als pauschale Geldleistung gewährt werden. Für den Einsatz des Einkommens und Vermögens gelten höhere Freigrenzen. Ein Beitrag zur Aufwendung des Trägers der Eingliederungshilfe muss direkt an die Leistungserbringer_innen gezahlt werden und zwar nur dann, wenn das Einkommen der Antragsteller_innen die je nach Einkommensart und Familienstand unterschiedlich hohen Beiträge übersteigt. Zu den Aufgaben der gesetzlichen Betreuer_innen gehört es daher künftig, einen Beitrag in Höhe von 2 % des den Freibeitrag übersteigenden Einkommens der Betreuten direkt an die / den Leistungserbringer_in zu zahlen.

Neue Einkommens- und Vermögensfreigrenzen
Um Anrecht auf Eingliederungshilfe zu haben, müssen Menschen mit Behinderungen künftig nicht mehr mittellos sein oder bleiben. Die Einkommens- und Vermögensfreigrenzen wurden schrittweise erhöht.

Bereits seit 2017 werden der Einkommensfreibetrag um bis zu 260 Euro monatlich und der Vermögensfreibetrag um 25.000 Euro erhöht. Zudem wird der Schonbetrag für Barvermögen für Bezieher_innen von SGB XII-Leistungen von 2.600 auf 5.000 Euro angehoben. Ab 2020 steigt der Vermögensfreibetrag auf rund 50.000 Euro. Einkommen und Vermögen der Partner_innen werden nicht mehr herangezogen. Diese Beträge müssen gesetzliche Betreuer_innen kennen.

Relevante Änderungen für Werkstattbeschäftigte
Durch das BTHG kommt es auch zu Änderungen für Werkstattbeschäftigte. Die Werkstatt ist bisher eine teilstationäre Einrichtung. Die Eingliederungshilfe gewährt im Arbeitsbereich nicht nur die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, sondern auch den in der Einrichtung erforderlichen Lebensunterhalt in Form der Mittagsverpflegung. Der Träger der Sozialhilfe übernimmt die Kosten für beide Leistungen und zahlt diese direkt an Träger_innen von Werkstätten. Da das Mittagessen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, müssen Bezieher_innen einer Rente an den Sozialhilfeträger einen pauschalen Kostenersatz leisten. Bezieher_innen von Leistungen der Grundsicherung wird der Regelsatz um die Anteile für die Mittagsverpflegung gekürzt.

Ab 2020 ist die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung eine Leistung zur sozialen Teilhabe. Der Träger der Eingliederungshilfe trägt die Kosten für die erforderliche sächliche Ausstattung, die personelle Ausstattung und die erforderlichen betriebsnotwendigen Anlagen zur Bereitstellung der Mittagsverpflegung. Die Kosten für den Lebensmittelanteil an der Mittagsverpflegung trägt der/die Werkstattbeschäftigte. Gesetzliche Betreuer_innen müssen künftig sicherstellen, dass Betreute, sofern sie dies wünschen, an der Mittagsverpflegung teilnehmen und diese Verpflegung dann auch bezahlen können. Als Grundsicherungsempfänger_innen müssen für die Betreuten rechtzeitig Anträge auf Mehrbedarfszuschlag für die Mehraufwendungen bei der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung gestellt werden.

Fazit und Exkurs Finanzierung
Die gesetzlichen Betreuer_innen haben die Angelegenheiten der Betreuten so zu besorgen, wie es deren Wohl entspricht. Zum Wohl der Betreuten gehört auch die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Fähigkeiten ihr Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten.

Dies ist nur ein Ausschnitt der wesentlichen Neuerungen, die auf Angehörige oder gesetzliche Betreuer_innen zukommen.

Eine besondere Bedeutung im Zusammenhang mit den umfangreichen gesetzlichen Änderungen kommt den Betreuungsvereinen zu, denn diese führen nicht nur selbst gesetzliche Betreuungen. Zu ihren Aufgaben gehören auch die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer_innen und die Einführung in ihre Aufgaben, Fortbildung und Beratung. Darüber hinaus informieren sie auch über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen und unterstützen ehrenamtliche Betreuer_innen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Angesichts der Komplexität und des Umfanges gesetzlicher Neuerungen und Änderungen wie denen des BTHG werden Betreuungsvereine auch künftig eine tragende Rolle im sozialen Bereich spielen. Um die Struktur der Betreuungsvereine zu erhalten und deren Arbeit im Sinne der Menschen zu erhalten, setzt sich der AWO Landesverband Brandenburg e.V. gemeinsam mit anderen Wohlfahrtsverbänden für eine auskömmliche Finanzierung sowohl der rechtlichen Betreuung als auch der Querschnittstätigkeit der Vereine zum Erhalt dieser ein.

Die inklusive Kindertageseinrichtung

Mittlerweile besteht ein breiter Konsens, dass das Inklusive Modell sich am besten dazu eignet, um Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu fördern und zu unterstützen. Diese Kinder finden wir zunehmend in öffentlichen oder privaten Schulen sowie Kindertageseinrichtungen (und nicht nur in Sondereinrichtungen).

Auch wenn es einigen Kindern mit besonderen Bedürfnissen verhältnismäßig leicht fällt, sich ohne allzu große Schwierigkeiten in ihr Umfeld zu integrieren, bedarf es für die meisten von ihnen zusätzlicher besonderer Maßnahmen. In solchen Fällen müssen Aktivitäten mit der Gruppe den individuellen Bedürfnissen des Kindes angepasst werden. Dies kann die Methoden, den Tagesablauf, die Schaffung eines geeigneten Umfeldes oder die Rekrutierung geeigneten Personals umfassen.

Wer aber entscheidet nun, was für das Kind das Richtige ist, wie der Tagesablauf zu gestalten ist, ob bestimmte Maßnahmen ergriffen werden müssen – und falls ja, wie? Der Weg führt nur über eine Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischen Fachkräften und Spezialist_innen. Sie sind gefragt, wenn es um die gemeinsame Erarbeitung einer Strategie geht, die sich bei Bedarf anpassen lässt - unabhängig von den Herausforderungen, vor den die Beteiligten jeweils stehen. Dies setzt ein gemeinsames Teilhabeverständnis für Kinder (und Jugendliche) voraus. Und dies kann ferner nur richtig gut gelingen, wenn alle Beteiligten eine gemeinsame Sprache entwickeln. Und das geht nur, wenn man „Ängste" und Vorbehalte vor dem BTHG, ICF-CY und vielen anderen formellen Dingen im Zusammenhang mit individuellen Hilfeplänen abbaut und den Wert sowie den Nutzen dieser Instrumente und Regelungen für das jeweils betreffende Kind (an)erkennt. Dies wurde u. a. auch im Rahmen des Fachtags „Auf den Weg zur Inklusion in Kitas: Gemeinsam statt einsam Teilhabe sichern!" am 20. November 2018 in Bad Belzig deutlich.

Es geht aber auch darum, Ängste und Vorbehalte im Allgemeinen abzubauen. Erzieher_innen von Integrations-Kindertagesstätten verfügen häufig über geringes Wissen und geringe Erfahrung in der Arbeit mit Kindern mit einer Beeinträchtigung und sind von den Anforderungen oft überwältigt. Therapeut_innen und Expert_innen, die es gewohnt sind, mit beeinträchtigten Kindern zu arbeiten, könnten hier den pädagogischen Fachkräften Anregungen und Denkanstöße geben. Allerdings lässt die knapp bemessene Zeit im Arbeitsalltag einer Kindertagesstätte einen vertieften Informationsaustausch oft nicht zu. Auch fehlt Therapeut_innen oft die Kenntnis über sonstige An- und Herausforderungen bei der Arbeit mit ganzen Gruppen von Kindern innerhalb einer Kita. Ihre Ratschläge können zwar den Bedürfnissen des betroffenen Kindes gerecht werden, aber lassen sich womöglich nur schwer mit den Methoden oder den Gegebenheiten vor Ort vereinbaren. Nicht wenige Erzieher_innen stehen den Ratschlägen von Therapeut_innen auch reserviert gegenüber. Sie haben das Gefühl, im Alltagsstress zusätzlich zu ihren Verpflichtungen „noch eine Aufgabe mehr" übernehmen zu müssen.

Dabei geht es nicht alleinig um die Auswahl geeigneter therapeutischer Interventionsmaßnahmen, von denen das jeweilige Kind im Einzelnen profitieren soll. Vielmehr braucht es den Austausch, um allen in der Kita tätigen Fachkräften, Denkanstöße und Impulse zu vermitteln, wie sich der „reguläre" Kitaalltag auch ganz konkret zu Gunsten der Kinder mit besonderen Bedürfnissen umgestalten lässt. In aller Regel – so zeigen vielfältige Erfahrungen – kommen diese auch allen anderen Kindern zugute, sodass sich kein Kind fremd, zurückgesetzt oder anderweitig benachteiligt fühlen muss.

Die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache und eines gemeinsamen Teilhabeverständnisses gelingt am besten durch gemeinsames Lernen – so wie wir es für unsere Jüngsten ja auch proklamieren. Aber: Wir müssen es als Erwachsene in der Zusammenarbeit auch als selbstverständlich vorleben (können).

Was heißt hier eigentlich Teilhabe? Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen nach BTHG

Die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen steht im Zuge der Umsetzung des BTHG im Land Brandenburg aktuell noch nicht ganz vorne auf der politischen Agenda. Gleichwohl bereitet sich der AWO Landesverband Brandenburg e.V. bereits schrittweise auf die neuen Verfahren und Instrumente sowie „Sprache" und „Denkweise" auch in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen vor. Neben der Befassung in den Gremien fand am 20. November 2018 ein erster Fachtag unter Einbindung des externen Referenten Prof. Dr. Andreas Seidel, Hochschule Nordhausen, statt, in dessen Rahmen die Zielgruppe in den Blick genommen wurde. Unter dem Titel „Auf den Weg zur Inklusion in Kitas: Gemeinsam statt einsam Teilhabe sichern!" diskutierten AWO-Vertreter_innen aus Kitas, I-Kitas und HzE-Einrichtungen aus dem ganzen Land Brandenburg in Bad Belzig u. a. folgende Fragen:

» Was sind die Spezifika der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen? Was heißt hier „Teilhabe" konkret?
» Was braucht es, damit Teilhabe gelingen kann?
» Was steckt hinter der ICF-CY (Functioning, Disability and Health – Children and Youth) und warum brauchen wir diese?
» Was davon wenden wir bisher schon an?
» ...

Im Rahmen von Impulsvorträgen wurden zum einen Fachkenntnisse zur ICF-CY sowie zum Stand der BTHG-Umsetzung im Land Brandenburg vermittelt. Es wurde darüber hinaus viel Zeit und Raum für Austausch und die Erarbeitung eines gemeinsamen Teilhabeverständnisses in Denkräumen gelassen, die außerordentlich wertvolle Ergebnisse und Ideen hervorbrachten. Wir haben für das Jahr 2019 eine exzellente Grundlage weiterzuarbeiten!

Es wurde angeregt, das Thema ICF-CY im Rahmen eines weiteren Fachtags im Jahr 2019 zu vertiefen. Dieser wird voraussichtlich im September 2019 stattfinden und bereits jetzt sind alle Interessierten – nicht nur aus dem Bereich Kita – eingeladen, sich vertiefend Kenntnisse zum Thema anzueignen sowie hoffentlich genauso aktiv und engagiert weiter zu diskutieren. Denn eines wurde bereits beim ersten Fachtag deutlich: Kinder und Jugendliche in all ihren Besonderheiten im Zuge des BTHG zu berücksichtigen ist von zentraler Bedeutung, um für diese Gruppe echte Teilhabe zu ermöglichen. Dies sollten wir im Zuge der Konkretisierung des Bedarfsermittlungsinstruments und des Landesrahmenvertrags unbedingt berücksichtigen. Schließlich gilt es mittelfristig, die Prozesse rund um das inklusive SGB VIII mit denen des BTHG zu verzahnen und aufeinander abzustimmen.

Veranstaltungsreihe zur Umsetzung des BTHG

Im Jahr 2019 plant der AWO Landesverband Brandenburg e.V. verschiedene Projekte und Veranstaltungen rund um die Umsetzung des BTHG:

13.08.2019
Fachaustausch „Eingliederungshilfe nach 35a SGB VIII vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen im Bereich der SGB VIII-Reform"

15.08.2019
Workshop „Bestehende Wohnformen absichern, neue Wohnangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen rechtssicher aufstellen" (II)

22.08.2019
Fachaustausch „Für die Jüngsten: Teilhabe und ICF-CY in Brandenburg umsetzen?!" gemeinsam mit dem Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. und dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

09. / 10.09.2019
Fortbildung „ICF-CY – Die Grundlage für Förderpläne und Integrationsanträge"

Die Einladungen werden in der Regel jeweils circa vier bis acht Wochen vor der Veranstaltung über die üblichen Verteiler versandt. Änderungen vorbehalten.

„Ab Januar 2019 können in stationären Pflegeeinrichtungen 13.000 Pflegekräfte neu eingestellt werden. Und: Jede zusätzliche oder aufgestockte Stelle für Pflegekräfte in Krankenhäusern wird voll von der Krankenversicherung finanziert. Auch die Tarifsteigerungen in der Krankenhauspflege werden vollständig von den Kostenträgern übernommen, und zwar rückwirkend ab dem Jahr 2018. Das Sofortprogramm Pflege ist eine erste wichtige Etappe zur Verbesserung der Pflege. Wir greifen damit der Pflege unmittelbar und spürbar unter die Arme. Es tut sich was in der Pflege – mit diesem Signal wollen wir Pflegekräfte in ihrem Berufsalltag unterstützen, neue Pflegekräfte hinzugewinnen und die pflegerische Versorgung der Patientinnen und Patienten weiter verbessern. Und weitere Schritte folgen bald."

Jens Spahn | Bundesgesundheitsminister | 01. August 2018

Fachkräfte in der Pflege

In der Alten- und Krankenpflege sind laut Bundesgesundheitsministerium bundesweit mindestens 36.000 Stellen nicht besetzt. Deshalb soll jede vollstationäre Altenpflegeeinrichtung vom Sofortprogramm der Bundesregierung profitieren. Die Anzahl der zusätzlichen Pflegekräfte ist an die Größe der Einrichtung gekoppelt.

So soll vor allem der Aufwand im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlungspflege in der stationären Altenpflege – Injektionen, Verbände usw. – besser abgedeckt werden. Allerdings muss noch geklärt werden, wo denn die zusätzlichen Pflegekräfte herkommen – diverse Initiativen auf Bundes- und Landesebene sowie der Einrichtungsträger selbst bleiben leider meist wirkungslos, da der Arbeitsmarkt für Pflegekräfte leergefegt ist.

Für den steigenden Pflegeaufwand werden auch verbesserte Vergütungen für mehr Pflegekräfte benötigt. Das gilt nicht nur für Krankenhäuser, sondern insbesondere für Einrichtungen der Langzeitpflege. Die Tarifgemeinschaft der Arbeiterwohlfahrt Brandenburg hat das bereits in vielen ihrer Angebote, Dienste und Einrichtungen im Land Brandenburg umsetzen können.

Jede Altenpflegeeinrichtung soll mehr Personal bekommen

bis 40 Bewohner_innen
halbe Stelle

41 bis 80 Bewohner_innen
eine Stelle

81 bis 120 Bewohner_innen
anderthalb Stellen

ab 120 Bewohner_innen
zwei Stellen

Wir nehmen Abschied.

Jürgen Mertner

Mit ihm verlieren wir ein Gründungsmitglied der Arbeiterwohlfahrt im Land Brandenburg. Einen Mann, der unter dem roten Herzen der Arbeiterwohlfahrt die Grundwerte unseres Verbandes lebendig hielt.

Jürgen Mertner, gebürtiger Berliner, aber im Herzen Wildauer, war Gründungsmitglied der Arbeiterwohlfahrt Brandenburg: Erst von 1958 bis 1961 in Berlin war er seit 1989 bis zu seinem unerwartet plötzlichen Tod Mitglied der AWO in Wildau. Fast drei Jahrzehnte – zuletzt als Vorsitzender des AWO Kreisverbandes Dahme-Spreewald e.V. sowie stellvertretender Vorsitzender des AWO Regionalverbandes Brandenburg Süd e.V. und als amtierender Vorsitzender des AWO Landesverbandes Brandenburg e.V. – hat er sich in unvergleichlicher Art und Weise für die Belange und Lebenssituationen der Menschen im Land Brandenburg eingesetzt.

2011 wurde er dafür mit der Regine-Hildebrandt-Medaille, der höchsten Auszeichnung der Landesverbände der Arbeiterwohlfahrt in Berlin und Brandenburg, ausgezeichnet und damit sein – im Sinne Regine Hildebrandts – herausragendes Engagement um das Gemeinwohl sowie das Ansehen der Arbeiterwohlfahrt gewürdigt. Die Auszeichnung war zeitgleich eine Anerkennung für sein Lebenswerk.

Der Ehrenvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt Brandenburg, Christoph Eigenwillig, würdigte Jürgen Mertner treffend mit den Worten: „Die Arbeiterwohlfahrt im Land Brandenburg ist und wird mit der Person und dem Namen ‚Jürgen Mertner' eng verbunden sein! Viele Einrichtungen – unter anderem in Wildau und Königs Wusterhausen – tragen zwar nicht seinen Namen, doch seine Handschrift. Es war Jürgen immer ein großes Anliegen, Menschen Hilfe angedeihen zu lassen und sie gleichzeitig zu befähigen, sich selbst zu helfen."

Jürgen Mertner war kein Mensch der großen Worte, aber konnte sehr bildhaft und authentisch erzählen. Und er hatte Vielfältiges aus seinem persönlichen, beruflichen und politischen Leben zu berichten. Aus der Welt der Technik, Mathematik und Informatik, von historischen und politischen Entwicklungen im geteilten als auch wiedervereinten Deutschland, vom Gesundheits- und Pflegewesen im praktischen und gesetzlichen Zustand, von der inneren Verpflichtung gegenüber Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen Unterstützung in unserer Gesellschaft brauchen, im selbstverständlichen Sinne des ehrenamtlichen Engagements. Als Ausgleich bereiste er unzählige Male – zuletzt im Jahr 2018 mit seiner Frau Ingrid – den Kontinent Afrika. Er liebte gutes Essen und war passionierter Teetrinker.

Jürgen Mertner starb am 18. März 2019 im Alter von 74 Jahren nach schwerer Krankheit.

Mit Jürgen Mertner verliert das Land Brandenburg einen herausragenden Engagierten und wir einen unvergesslichen Wegbegleiter und -bereiter. Unsere Gedanken sind bei seinen Angehörigen.

Michael Pieper

Mit ihm verlieren wir einen engagierten Streiter für die Grundwerte der Arbeiterwohlfahrt. Einen Wahlbrandenburger, einen Mann mit unverrückbaren Überzeugungen – einen Mann in den Fußstapfen großer AWO-Persönlichkeiten.

Michael Pieper wurde 1962 in Paderborn, Nordrhein-Westfalen, geboren und kam in den 80er-Jahren für sein Studium der Sozialpädagogik nach Berlin, bevor es ihn nach Brandenburg verschlug, dass für den Rest seines Lebens Wahlheimat und Wirkungsstätte sein sollte.

Zeitlebens setzte er sich – nicht nur beruflich – für Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen Unterstützung in unserer Gesellschaft brauchen, ein. Überzeugt davon, wird er nach der Widervereinigung Amtsleiter für das Amt für soziale Dienste und Ordnungsangelegenheiten der Gemeinde Woltersdorf, in der auch Regine Hildebrandt bis zu ihrem Tod lebte. Dort wirkte er fast zwei Jahrzehnte als durchsetzungsstarker Reformer mit ungebrochenem Elan, die Zukunft gestalten zu wollen, für das Gemeinwohl.

Es verwunderte daher nicht, dass die Übernahme der Geschäftsführung des AWO Kreisverbandes Fürstenwalde e.V. im Jahr 2011 für ihn keine Frage, sondern ein Auftrag für Haltung und Gerechtigkeit war. Sein ungebrochenes Engagement, nicht nur in der Tarifgemeinschaft der AWO Brandenburg, in der er sich für gute Löhne für gute Arbeit einsetzte, gründete nicht in Pflichtbewusstsein, sondern in seinem Bestreben ein lebens- und liebenswerteres Brandenburg zu gestalten.

Seine Wahlheimat Brandenburg blieb für ihn zeitlebens prägend und er hat Spuren hinterlassen, nicht nur in der sozialen, sondern auch in der kulturellen und musikalischen Landschaft der Stadt Fürstenwalde – und darüber hinaus. Unvergessen bleibt sein Einsatz für die Kulturfabrik Fürstenwalde – eine echte Herzensangelegenheit.

Michael Pieper nahm kein Blatt vor den Mund und eckte damit durchaus an, aber gerade als Persönlichkeit mit Ecken und Kanten verdiente er sich Anerkennung. Wer ihm mit Aufrichtigkeit und gegenseitiger Achtung begegnete, konnte sich seiner Hilfe und Unterstützung sicher sein. Michael Pieper wird vielen als streitbarer Mensch in Erinnerung bleiben.

In den letzten Wochen vor seinem Tod sagte Michael Pieper, dass er all' die Dinge, die auf seinem Zettel fürs Leben standen, erreicht habe, nur die Zeit mit seiner Frau Petra, die er erst 2018 heiratete, sei zu kurz gewesen.

Michael Pieper starb am 21. Dezember 2018 im Alter von 56 Jahren nach kurzer und schwerer Krankheit.

Wir verneigen uns vor der Lebensleistung von Michael Pieper und trauern mit seinen Angehörigen.

Das schönste Denkmal,
das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen seiner Mitmenschen.

Albert Schweitzer | 1875 – 1965 | Friedensnobelpreisträger

Essen in der Kita – sozial, lecker und gesund?

Wenngleich es beim Thema Verpflegung in der Kita scheinbar mehr Ansichten gibt, als Töpfe auf den Herd passen, so ist doch eines klar: Es muss sozial ausgestaltet sein; dennoch soll es nicht nur lecker, sondern auch gesund sein. Aber geht das? Große Einigkeit scheint zumindest darüber zu herrschen, dass in der Kindertagesbetreuung perspektivisch für alle Kinder sichergestellt werden muss, dass sie „unabhängig von der finanziellen Situation der Familien die Möglichkeit haben, an einem qualitativ hochwertigen, gesunden und ausgewogenen Mittagessen in der Kindertagesbetreuung teilzunehmen".

Was aber heißt qualitativ hochwertig, gesund und ausgewogen – sowohl beim Mittagessen, als auch bei Frühstück, Vesper und Getränken? Und geht das dann auch lecker? Und was heißt dabei eigentlich sozial, wenn es doch auch für die öffentlichen Kassen, also mit Steuermitteln, finanzierbar bleiben muss? Und geht das dann noch irgendwie zu vereinen? Brauchen wir zur Orientierung und zur Klarstellung der Kita-Praxis unter Umständen sogar Neuregelungen, zusätzliche Programme und/oder gar Konkretisierungen im brandenburgischen Kita-Recht? Und wenn ja, zu welchen Aspekten? Nur zu Aspekten der Finanzierung oder doch auch zur Qualität von Mittagessen? Was können wir von anderen Erfahrungen – sowohl anderer Bundesländer als auch anderer Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen – lernen? Aber wie genau kann es für die brandenburgischen Kitas aussehen? Und gibt es dabei nur den einen „Königsweg"?

Diesen Fragen widmete sich der Fachtag am Mittwoch, den 03. April 2019, zu welchem die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg sowie die neu gegründete Vernetzungsstelle Kitaverpflegung Brandenburg einluden.

Weil jeder Kita-Platz ein guter sein muss!

...hat der Vorstand des AWO Landesverband Brandenburg e.V. kurz vor Weihnachten ein Grundsatzpapier beschlossen. Unter Einbezug des Facharbeitskreises und der Geschäftsführer_innen wurde in einem etwa viermonatigem Prozess das fachpolitische Grundverständnis überprüft und sich der grundsätzlichen Positionen vergewissert, um weiterhin möglichst wirksam fachpolitische Grundlagen für die Kindertagesbetreuung im Land mitzugestalten. In dem Grundsatzpapier werden die fachpolitischen Zielstellungen und strategische Eckpfeiler der AWO Brandenburg für die kommenden fünf Jahre, das dialogische Miteinander mit Partner_innen sowie Vorhaben im Sinne von Meilensteinen beschrieben.

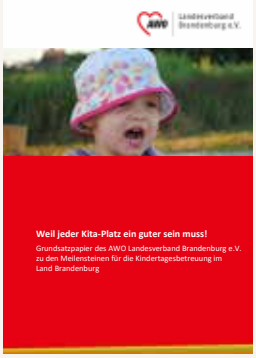

Das Grundsatzpapier können Sie unter www.awo-brandenburg.de/940902 herunterladen.

AWO-Qualitätskriterien Kita Brandenburg

Was zeichnet „gute Kita" aus und wie wollen wir unsere Anforderungen an „gute Arbeit" an Kindertageseinrichtungen beschreiben und darstellen?

Mit diesen Fragen setzte sich der Landesarbeitskreis Kita & Familie des AWO Landesverbandes Brandenburg e.V. in einem mehr als einjährigen Prozess auseinander. Damit konzentrierten sich Kita-Leitungen und -Fachberatungen nicht nur auf Forderungen an die Politik, sondern stellten die Ansprüche an die eigene Arbeit auf den Prüfstand. Das im November verabschiedete Arbeitspapier beschreibt einzelne Qualitätsdimensionen und -kriterien, entlang derer sich Qualität künftig aus Sicht der AWO-Fachkolleg_innen messen lassen sollte.

Dabei zielt das Arbeitspapier mit Orientierungscharakter vor allem auf eine stetige Weiterentwicklung der Kitas ab.

Das Grundsatzpapier können Sie unter www.awo-brandenburg.de/941676 herunterladen.

100 Jahre Herz und Hilfe zur Selbsthilfe

Anlass für die Arbeiterwohlfahrt das Jahr 2019 mit einem Jubiläumsjahr unter dem Motto „100 | Echt AWO. Seit 1919. Erfahrung für die Zukunft.“ zu begehen.

Festlicher und schwungvoller Auftakt dieses Jubiläumsjahres war das jährliche AWO Neujahrskonzert Klassik in der Berliner Philharmonie. Unter der Leitung von Christian Köhler reisten rund 1.400 Gäste gemeinsam mit dem außergewöhnlichen Können eines der führenden Berufsblasorchester Deutschlands – dem Landespolizeiorchester Brandenburg – sowie den Solisten Amélie Dobler und Michael Heller durch die erfolgreichsten Musicals der vergangenen Jahrzehnte.

Neujahrskonzert 2020

Samstag, den 11.01.2020 | Berliner Philharmonie

v.l.n.
Präsid
Thom
(Chef

Regine-Hildebrandt-Medaille an Burkhard Thomaschewski verliehen

Burkhard Thomaschewski wurde mit der Regine-Hildebrandt-Medaille gewürdigt. Sie wird an Persönlichkeiten, Projekte oder Initiativen verliehen, die sich im Sinne Regine Hildebrandts in beispielhafter Weise um das Gemeinwohl und das Ansehen der Arbeiterwohlfahrt in Berlin und Brandenburg verdient gemacht haben.

Die Landesverbände der Arbeiterwohlfahrt Berlin und Brandenburg haben Burkhard Thomaschewski aus Bernau mit der diesjährigen Regine-Hildebrandt-Medaille ausgezeichnet. Die Medaille wird an Persönlichkeiten, Projekte oder Initiativen verliehen, die sich im Sinne der früheren Brandenburger Sozialministerin Regine Hildebrandt in beispielhafter Weise um das Gemeinwohl und das Ansehen der Arbeiterwohlfahrt in Berlin und Brandenburg verdient gemacht haben. Thomaschewski engagiert sich seit mehr als 15 Jahren mit der AWO in Bernau. Der ehemalige Oberst der Bundeswehr unterstützt sozial Benachteiligte und hat sich maßgeblich für den Bau eines AWO-Altenpflegeheims in Bernau engagiert.

Die Landesverbände ehrten Thomaschewski im Rahmen des traditionellen AWO Neujahrskonzertes Klassik in der Berliner Philharmonie. Für das Konzert mit dem Landespolizeiorchester Brandenburg hatte der Chef der Staatskanzlei, Martin Gorholt, die Schirmherrschaft übernommen. Er würdigte in seiner Laudatio vor rund 1.400 Gästen das Wirken der Arbeiterwohlfahrt in Brandenburg und das Engagement Thomaschewskis in Bernau:

„AWO-Gründerin Marie Juchacz hat sich wahrscheinlich nicht träumen lassen, dass die Arbeiterwohlfahrt 100 Jahre nach ihrer Gründung ein so wichtiger Wohlfahrtsverband in Deutschland sein würde. Für Marie Juchacz waren immer die Grundsätze der Menschlichkeit und Solidarität maßgeblich. Und das ist 2019 genauso wichtig wie 1919 bei der Gründung der AWO. In Brandenburg lebt die AWO diese Grundsätze heute in 80 Kitas, 30 Altenpflegeheimen, in vier Werkstätten für Menschen mit Behinderung, in Eltern-Kind-Zentren sowie Jugend- und Seniorenclubs. Diese gelebte Solidarität ist überall im Land wichtig und ich bin allen dankbar, die sich haupt- und ehrenamtlich dafür einsetzen. Auch Burkhard Thomaschewski gehört zu diesen stillen Helden, die mit anpacken, sich für Teilhabe und Inklusion stark machen, die sich für Schwächere einsetzen und überall dort zur Stelle sind, wo Hilfe nötig ist. Dafür großer Dank der Brandenburger Landesregierung."

Im Land Brandenburg sind rund 843.000 Menschen ehrenamtlich engagiert und es werden kontinuierlich mehr. Ehrenamtliches Engagement ist dabei vielfältig - vom klassischen Ehrenamt, z.B. eines Vereinsvorstandes oder einer Schöffin, über Dienste im Freiwilligen Jahr bis hin zu partizipativen und selbstorganisierten Formen wie Willkommensinitiativen und sozial engagierten Kunstprojekten.

Anne Baaske, Geschäftsführerin des AWO Landesverbandes Brandenburg e.V. im Anschluss an die Auszeichnung: „Es braucht Menschen wie Burkhard Thomaschewski. Menschen, die sich unermüdlich in Politik und Gesellschaft für die Durchsetzung von Rechten benachteiligter Menschen nachhaltig und wirkungsvoll einsetzen. Menschen, die selbstbewusst für die demokratischen Grundwerte eintreten. Menschen, die im Sinne Regine Hildebrandts über die Maße und mit einem großen Wirkungskreis für die Ideale der Arbeiterwohlfahrt streiten."

Die Verleihung der Regine-Hildebrandt-Medaille fand im Rahmen des jährlichen AWO Neujahrskonzertes Klassik, das in diesem Jahr zeitgleich der Auftakt in das Jubiläumsjahr unter dem Motto „Echt AWO. Seit 1919. Erfahrung für die Zukunft." war, statt und wurde von Attila Weidemann moderiert.

r.: Wilhelm Schmidt (Vorsitzender des diums | AWO Bundesverband e.V.), Burkhard aschewski (Preisträger) und Martin Gorholt der Staatskanzlei)

Burkhard Thomaschewski (Preisträger)

Burkhard Thomaschewski

Burkhard Thomaschewski engagiert sich mit außerordentlichem, ehrenamtlichem Engagement in der Arbeiterwohlfahrt und hat eine bedeutende Rolle in deren Fortentwicklung. Für seine Arbeiterwohlfahrt hat er sich besonders in der Planung und dem Bau des Altenpflegeheims Wohnen „Am Weinberg" und des AWO-Treffs in Bernau verdient gemacht. Seit 2003 setzt er sich als ehrenamtliches Vorstandsmitglied im AWO Kreisverband Bernau e.V. und seit 2004 auch im AWO Bezirksverband Brandenburg Ost e.V. für die Belange und Lebenssituationen von Menschen ein.
Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen – sei es aufgrund des Alters, von Arbeitslosigkeit,Armut, Behinderung, Krankheit, Migration oder Wohnungslosigkeit – Unterstützung in unserer Gesellschaft brauchen.

Die Regine-Hildebrandt-Medaille

Mit der Regine-Hildebrandt-Medaille zeichnen die beiden Landesverbände der Arbeiterwohlfahrt Berlin und Brandenburg Persönlichkeiten, Projekte oder Initiativen aus, die sich im Sinne Regine Hildebrandts in beispielhafter Weise um das Gemeinwohl und das Ansehen der Arbeiterwohlfahrt in Berlin und Brandenburg verdient gemacht haben. Die gemeinsame Auszeichnung wurde im Jahre 2007 ins Leben gerufen.

Das AWO Neujahrskonzert Klassik

Seit fast zwei Jahrzehnten präsentieren die AWO Landesverbände Berlin und Brandenburg - seit 2017 ausschließlich der AWO Landesverband Brandenburg e.V. - ihrem Publikum zum Jahreswechsel ein heiteres und zugleich besinnliches Programm aus dem reichen Repertoire hochkarätiger Künstler_innen sowie erlesener Orchester. Diese Neujahrskonzerte sind inzwischen eine nicht mehr wegzudenkende Tradition und erfreuen sich bei Freund_innen sowie Unterstützer_innen der AWO eines hohen Maßes an Bekanntheit und Popularität.

100
Echt AWO. Seit 1919.
Erfahrung für die Zukunft.
AWO
KÄMPFEN FÜR EIN
MENSCHENWÜRDIGES
LEBEN.
SEIT 1919. MIT UNS.
#WIRMACHENWEITER
MARIE JUCHACZ, GRÜNDERIN DER ARBEITERWOHLFAHRT
WWW.100JAHREAWO.ORG
QUELLE: FES

KURZ INFORMIERT

Echt AWO. Seit 1919. Erfahrung für die Zukunft.
Seit 100 Jahren kämpfen wir. Für Gerechtigkeit und Solidarität, für Vielfalt und Frauenrechte. Für ein menschenwürdiges Leben, in dem niemandem Almosen zugeteilt, sondern allen Chancen für Teilhabe ermöglicht werden. Denn nur so geht echtes Miteinander.

Das 100-jährige Bestehen feiern wir mit unserer Jubiläumskampagne. Ihr Gesicht ist das unserer Gründerin Marie Juchacz, ihre Kernthemen sind die Anliegen, mit denen Marie Juchacz das Selbstverständnis und den Anspruch der AWO geprägt hat: Frauenrechte, Vielfalt, Gegen Almosen – Für Teilhabe, Menschenwürdiges Leben, Gerechtigkeit und Solidarität.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.100jahreawo.org.

Film „100 Jahre AWO – #wirmachenweiter" erschienen
Der 19-minütige Film zur Geschichte der AWO beleuchtet die Entstehung und Entwicklung des Verbandes anhand der Epochen: Weimarer Republik, Zerschlagung durch die Nationalsozialisten, Bonner Republik und Berliner Republik. Dabei stehen Meilensteine und Arbeitsfelder genauso im Fokus wie ausgewählte Biografien von Wegbegleiter_innen der AWO. Der Film wirft einen Blick zurück, bietet aber im Sinne des Jubiläumsmottos „#wirmachenweiter" auch einen Ausblick in die Zukunft.

Weitere Informationen finden Sie unter: youtu.be/L45b1zb2BEI.

Freiwillig engagiert mit der AWO.

Du willst im Umgang mit Menschen dein Selbstbewusstsein stärken? Du bist ein Mensch mit Engagement und Herz, der gerne für andere da ist? Traust du dich? Dann engagier' dich freiwillig – im Freiwilligendienst der AWO in Berlin und Brandenburg. Weitere Informationen findest du unter: www.awo-brandenburg.de/813265.

Lotte-Lemke-Engagementpreis
Freiwilliges Engagement hat viele Formen. Ob digital, in der eigenen Nachbarschaft, der Kommune oder für ein globales Vorhaben. Mit dem Lotte-Lemke-Engagementpreis wurde im Jubiläumsjahr erstmals kreatives und herausragendes Engagement gewürdigt. Wesentliche Idee ist es, Projekte der Arbeiterwohlfahrt auszuzeichnen, die auf besondere und nachhaltige Weise einen Beitrag zum gelingenden Zusammenleben – lokal bis global – leisten. Das Engagement soll beispielhaft zeigen, wie unsere Grundwerte Solidarität, Toleranz, Gleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit zeitgemäß gelebt werden können.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.awo.org/lotte-lemke-engagementpreis.

Frischer Wind nach turbulenter Zeit

Ein Wechsel der / des Referent_in für Jugendverbandsarbeit, ein neuer / alter Vorstand und die Aufgabe unseres langjährigen Kooperationspartners AWO-Tours Kinder- und Jugendreisen Strausberg (AWO-Tours) - das vergangene Jahr startete mit Turbulenzen, die Flugrichtung ist dagegen immer noch klar: "Wir wollen mehr Menschen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen begeistern" und dafür haben wir frische Ideen im Gepäck.

In der letzten Ausgabe des AWOBoten stellte sich Frank Grünert, das neue Gesicht für Jugendverbandsarbeit in der Geschäftsstelle, bereits vor. Er brauchte nur eine kurze Einarbeitungsphase und in Zusammenarbeit mit unserem Vorstand ging es los. Eines der ersten Anliegen war die Vernetzung der ehrenamtlich Engagierten und Mitarbeiter_innen für Jugendverbandsarbeit in der AWO Brandenburg. Telefonieren, kontaktieren und Vor-Ort-Besuche gehören seither neben Jugendweihestunden und Fördermittelmanagement zu seinem Aufgabenspektrum.

Zum Wechsel auf hauptamtlicher Seite sollte unsere Landeskonferenz am 01. September 2018 frische Gesichter auf ehrenamtlicher Seite hervorbringen. Diese fand im Zentrum des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf von Berlin im befreundeten Jugendclub U5 Hellersdorf statt. Zwei unserer Mitglieder waren so freundlich für uns als Gastgeber zu fungieren und uns die tollen Räumlichkeiten ihres Arbeitsplatzes für unsere Konferenz zur Verfügung zu stellen. Im Ergebnis der Wahl blieb jedoch der alte Vorstand im Wesentlichen bestehen, nur die Position der Landesvorsitzenden wurde mit Vivien Glomba neu besetzt. Sie ergänzt den Vorstand durch ihr Knowhow aus langjähriger Jugendverbandsarbeit als Mitglied im Jugendwerk und durch ihr Wissen bei der Gründung des Kreisjugendwerkes Dresden. Bereits in Dresden war sie Mitglied im Vorstand und ist somit mit der Arbeit und den Aufgaben in einem Vorstand bestens vertraut. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihr im Team.

Im Jahr 2018 mussten wir leider auch einen herben Rückschlag verkraften. Der AWO Ortsverein Strausberg e.V. verkündete das Ende von AWO-Tours – unser langjähriger und wohl engster Kooperationspartner. AWO-Tours führte seit 1992 pädagogische Ferienmaßnahmen durch. Viele unserer Veranstaltungen hingen mit der Vor- und Nachbereitung dieser Maßnahmen zusammen. Die Häuser, in die wir fuhren, buchten uns auch für andere Veranstaltungen. Mit dem Schließen dieser Institution bricht für uns ein Kerninhalt weg, schafft aber auch Platz für Neues. Deshalb fingen wir gleich in unserer ersten Vorstandssitzung an, neue Inhalte, Schwerpunkte, Maßnahmen und Aufgaben zu konzipieren.

Eines ist hierbei klar geworden, ohne die Gliederungen der AWO - also Ihnen - geht es nicht. Deshalb ist eine erste Idee zu einem Roadtrip durch das Land Brandenburg entstanden. Wir - als Mitglieder des Vorstandes - möchten - gemeinsam mit dem Referenten für Jugendverbandsarbeit - den Kreisverbänden und Ortsvereinen einen Besuch abstatten, uns vorstellen, Ihnen unsere Ideen zum Thema Jugendarbeit vor Ort nahe bringen, uns zusammensetzen, das vorhandene Potenzial erkennen und gemeinsam neue Kreis- und Ortsjugendwerke gründen. Dabei benötigen wir alle Unterstützung, die wir von Ihnen bekommen können. Vor allem nette Menschen, die ein offenes Ohr für uns haben, uns mit offenen Armen empfangen und bereit sind, mit uns zu kooperieren. Wir sind für jede Idee und Anregung, seitens der AWO dankbar.

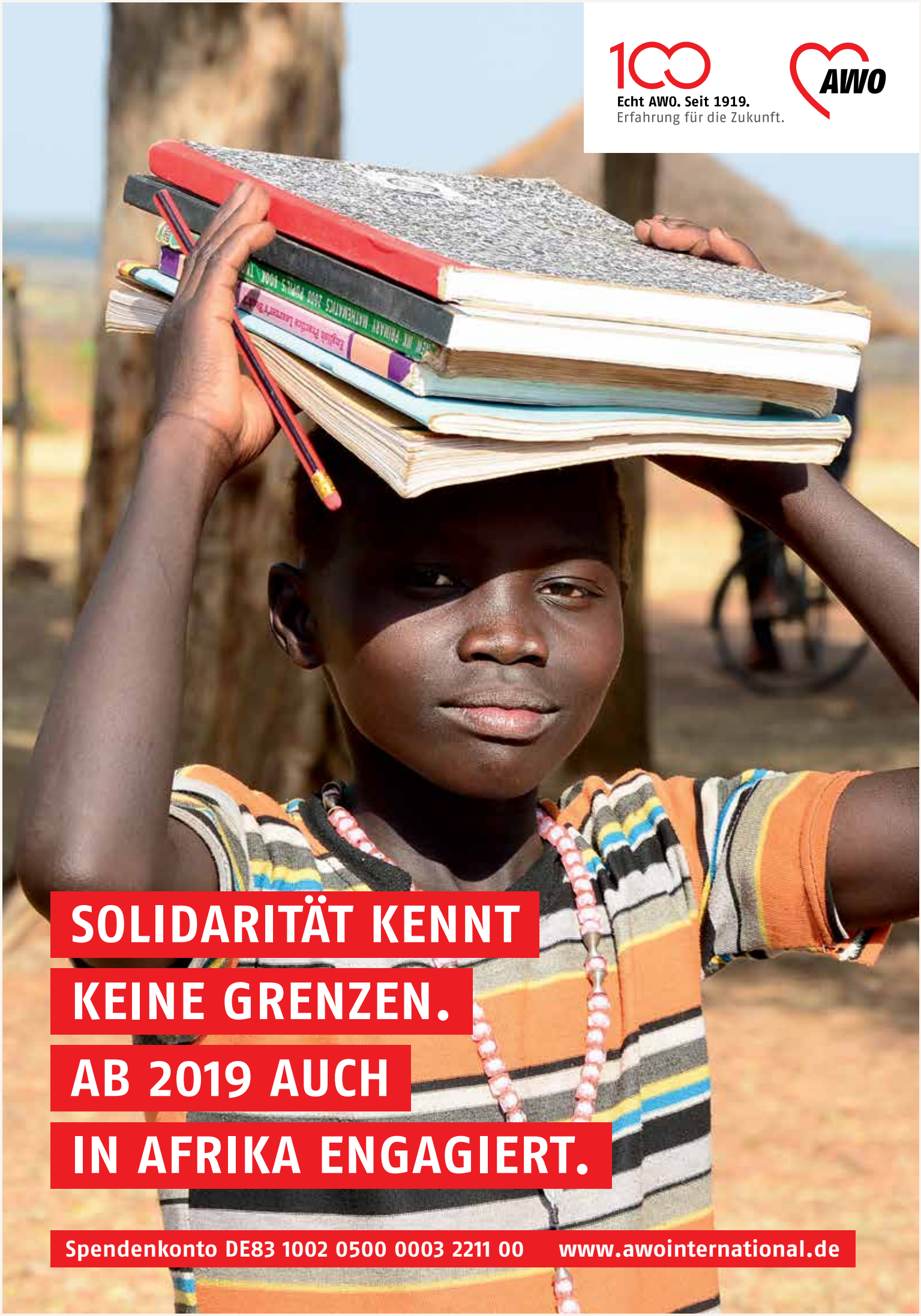
100
Echt AWO. Seit 1919.
Erfahrung für die Zukunft.
AWO
SOLIDARITÄT KENNT
KEINE GRENZEN.
AB 2019 AUCH
IN AFRIKA ENGAGIERT.
Spendenkonto DE83 1002 0500 0003 2211 00
www.awointernational.de

Impressum

Herausgeber
AWO Landesverband Brandenburg e.V. | Kurfürstenstraße 31 | 14467 Potsdam

Verantwortlich für den Inhalt
Anne Baaske

Redaktion
Claudius Lehmann

Satz
Lars Wiegand

Bildnachweis
Titel
Rawpixel | iStock
Seite 1/2
Stefan Specht | spechtinger-fotografie
Rawpixel | iStock
Seite 7/8
HighwayStarz | depositphotos
Seite 9/10
yacobchuk1 | depositphotos
Seite 11/12
weerapatkiatdumrong | iStock
Seite 13/14
Stefan Specht | spechtinger-fotografie
Anne Baaske | AWO Brandenburg
Seite 15/16
Stefan Specht | spechtinger-fotografie
Seite 17/18
Stefan Specht | spechtinger-fotografie
Seite 21/22
ArturVerkhovetskiy | depositphotos